

WirtschaftspolitikCDU/CSU zum Gewerbezulassungsgesetz
=====

Die Diskussion um die Gewerbebefreiheit kreist zur Zeit um das Gewerbezulassungsgesetz, das am Ende dieser Woche erneut im Wirtschaftsrat zur Beratung vorgesehen ist. Die erste Lesung hatte bekanntlich keine Klarheit der Auffassung gebracht. In den Ausschüssen wurde das Gesetz inzwischen weiter behandelt, ohne daß es jedoch zu endgültigen Beschlüssen kam. Die beiden großen Fraktionen haben heute nochmals ihre Auffassungen veröffentlicht. Die Fraktion der CDU/CSU im Wirtschaftsrat beschränkte sich auf folgende kurze Stellungnahme:

"Die CDU/CSU-Fraktion lehnt das im Wirtschaftsrat in erster Lesung eingebrachte Gewerbezulassungsgesetz ab im Interesse der Erhaltung des Befähigungsnachweises im Handwerk".

Mit dieser Stellungnahme präzisiert die Fraktion die Grenze dessen, was für deutsche Verhältnisse tragbar erscheint. Sie ist im Interesse insbesondere der Ostvertriebenen zu jedem vernünftigerweise tragbaren Zugeständnis bereit, will insbesondere alles tun, um die bürokratischen Schranken wo immer möglich abzubauen. Selbst in Kreisen des Handwerker-Nachwuchses und der Ostvertriebenen aber hat sich im Laufe der öffentlichen Debatte der letzten Wochen und Monate die herrschende Auffassung herausgestellt, daß man das Handwerk nicht widerstandslos dem Puschertum überlassen und die Verbraucher nicht untüchtigen Elementen ausliefern darf. Dabei bleibt durchaus die Frage offen, ob man nicht wenigstens für eine längere Übergangszeit von gewissen Formalien des Befähigungsnachweises absehen und den Nachweis ausreichender Fachkenntnisse erleichtern sollte. Damit wäre jenem gedient, die ohne eigene Schuld des regulären Ausbildungsablaufs ermangeln, jedoch ausreichende Fachkenntnisse besitzen, also besonders den Heimkehrern, Ostvertriebenen und Ausgebombten.

Ob angesichts der Stellungnahme der beiden großen Fraktionen das Gesetz auf der Tagesordnung der nächsten Vollversammlung des Wirtschaftsrates erscheinen wird, ist inzwischen fraglich geworden. Möglicherweise ergeben sich bei den Verhandlungen mit den Militärgouverneuren wieder neue Gesichtspunkte, sodaß man die weitere Entwicklung abwarten muß.

Niedrige Steuersätze fördern Steuer-Ehrlichkeit
=====

In einem Rundfunk-Vortrag über "Aktuelle Steuerfragen" begründete Oberregierungsrat Sauermost-Koblenz (CDU) die staatliche Notwendigkeit einer möglichst genauen Erfassung der Besteuerungsgrundlagen. In dieser Richtung waren von den Steuerpflichtigen Bedenken erhoben worden mit dem Hinweis darauf, daß es nicht angängig sei, von den Steuerpflichtigen eidesstattliche Erklärungen über die Richtigkeit der Angaben über das Betriebsvermögen zu verlangen oder gar Betriebsangehörigen den Eid über die Richtigkeit der Angaben des Betriebsinhabers abzunehmen. Dabei würde geltend gemacht, daß eine zu häufige Abnahme einer eidesstattlichen Erklärung die so entwerfe und den Steuerpflichtigen in Gewissenskonflikte treibe. Von einem Angestellten einen Eid über die Richtigkeit der Angaben seines Chefs zu verlangen, bedeute eine ernste Gefahr für den Arbeitsfrieden und setze den Arbeitnehmer der Gefahr aus, seinen Chef strafbarer Handlungen zu bezichtigen oder infolge von entsprechenden Weisungen einen Meineid zu leisten.

Oberregierungsrat Sauermost verkannte keineswegs die Bedeutung dieser Einwände. Er bezeichnete es als wünschenswert, von diesen Maßnahmen nur in

zwingenden Fällen Gebrauch zu machen. Aber bei der anerkanntermaßen stark gesunkenen Steuermoral läßt sich nicht ganz auf diese Möglichkeiten verzichten. Wenn auch in einer Zeit, in der Steuertarife gelten, wie sie bisher in der Steuerrechtsgesetzgebung in einer solchen Höhe nicht bekannt waren, alle Versuche zur Hebung der Steuermoral ohne Senkung der Tarife nur einen sehr zweifelhaften Wert haben, so müssen schon außerordentliche Mittel angewendet werden, um eine möglichst genaue Erfassung der Besteuerungsgrundlagen sicherzustellen, solange keine fühlbare Senkung der Steuererträge möglich ist. Die Maßnahme richtet sich allein gegen den eigentlichen Steuerstünder, der in solchen Kreisen beheimatet ist, die durch die Steueraufsicht nur sehr schwer zu erfassen sind. Alle Versuche der amtlichen Stellen, die Schwarzhandelskreise zu kontrollieren und ihre wirtschaftlich und moralisch nicht gerechtfertigten hohen Gewinne zu erfassen, haben nur geringe Erfolge gehabt, sodaß der Staat Maßnahmen ergreifen muß, durch die sich im Einzelfall auch der Steuererliche betroffen fühlt.

Ähnliche Erwägungen müssen auch berücksichtigt werden bei den kürzlich durchgeführten Prüfungen der Winzer- und Weinhandelsbetriebe sowie bei den Inventurprüfungen der Gewerbetreibenden. Je genauer die Besteuerung der Wettbewerber im Wirtschaftsleben erfolgt, umso besser ist die Gleichmäßigkeit der Wettbewerbsbedingungen gewahrt, und umso eher die Sicherung des gesetzlichen Steueraufkommens gewährleistet.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß viele Steuerpflichtige auf Grund der Verlautbarungen der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Bad Homburg zu Beginn dieses Jahres schon mit einer Senkung der Tarife und einer Anzahl von Steuererleichterungen gerechnet haben. Diese Hoffnung hat sich nicht verwirklichen lassen.

Zur Frage der Steuerreform führte Sauermost aus, es sei bei den Reformmaßnahmen daran gedacht, jede Ersatzbeschaffung für bewegliche Wirtschaftsgüter, die nach dem 1.1.1939 aus dem Betriebsvermögen ausgeschieden sind, zu begünstigen. Es ist geplant, die Höchstgrenze der Abschreibungen für das Steuerjahr erheblich zu erhöhen und bei Gebäuden, die überwiegend zu Wohnzwecken oder im eigenen gewerblichen Betrieb unmittelbar Fabrikationszwecken dienen, für die Herstellungs- oder Wiederaufbaukosten im ersten Jahr nicht unbeträchtlich erhöhte Prozentsätze zur Abschreibung zuzulassen. Auch soll die Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns beachtlich erweitert werden.

=====
Verantwortlich: Bruno Dörpinghaus, Frankfurt a.M., Bettinastr. 64.
Lizenz der Informationskontrolle der Militärregierung US/W 2065.
Gedruckt in der Redaktion DUD, Frankfurt a.M., II/49/600.
Veröffentlichung nur mit Quellenangabe DUD gestattet.
=====